

NETZSCH

Proven Excellence.



Code of Conduct

Compliance in der NETZSCH-Gruppe

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Code of Conduct soll Ihnen dabei helfen, die bei NETZSCH geltenden Normen einer ethischen Geschäftspraxis zu verstehen und umzusetzen. Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter und Repräsentanten unserer Gruppe. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist maßgeblich, um unseren seit 1873 bekannten Ruf als nachweislich exzellenten und hoch anerkannten Geschäftspartner zu erhalten. Persönliche Integrität ist die Grundlage für diese Prinzipien sowie für unsere Werte „Vertrauen & Verantwortung“, „Professionalität & Innovation“, „Fairness & Loyalität“. Wir erwarten, von jedem, der zu uns gehört, stets richtig und falsch abzuwägen und sich ohne Ausflüchte für das Wohl der Gruppe zu entscheiden. Außerdem ist jeder dazu verpflichtet, etwaige beobachtete oder bekannte Verstöße gegen diese Prinzipien der Geschäftsleitung zu melden. Ein Code of Conduct kann niemals alle ethischen



Entscheidungen, die möglicherweise in unserem Unternehmen anstehen, vorwegnehmen. Sollten Ihnen also ethische Sachverhalte unklar sein, holen Sie sich bitte Rat bei den Mitgliedern Ihrer Geschäftsleitung, Ihrem Compliance-Komitee oder dem Group Compliance Manager. Ein Verstoß gegen den Code of Conduct kann ein schwerwiegendes Vergehen sein, für das Sie und/oder Ihr Unternehmen zivilrechtlich haftbar gemacht oder strafrechtlich verfolgt werden können. Es ist wichtig, dass Sie diesen Code of Conduct sorgfältig studieren und Fragen zu möglichen Unklarheiten stellen. Jeder von uns muss seine rechtliche und moralische Mitverantwortung verstehen und übernehmen, um den guten integren Ruf unserer Gruppe zu erhalten und zu fördern. Alle Vorgesetzten sind dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung unseres Code of Conduct zu unterstützen, zu überwachen und zu fördern.

Der Code of Conduct kann auf der Internetseite unserer Gruppe eingesehen werden. Jeder unserer Kooperationspartner muss die Einhaltung unseres Code of Conduct zusichern als Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung mit NETZSCH.

Externen Personen steht es ebenfalls frei, unseren Group Compliance Manager in Bezug auf mögliche Kritikpunkte zu kontaktieren.

Wir bedanken uns, dass Sie unseren Code of Conduct in all unser Tun einbringen, damit NETZSCH weiterhin bei unseren Kunden und Partnern und sonstigen Beteiligten erste Wahl ist.

Das Globale Geschäftsleitungsteam (GGT)
Selb, April 2020



Moritz Netzsch



Paul Netzsch



Jens Niessner



Dr. Thomas Denner



Dimitrios Makrakis



Felix Kleinert

Unser Anspruch

NETZSCH hat sich zum Ziel gesetzt, unseren Kunden die Entwicklung besonders innovativer und nachhaltiger Applikationen für ihre Geschäfte zu ermöglichen. Traditionell bieten wir seit 1873 höchste Qualitätsstandards kombiniert mit führender Technologie in den Bereichen „Analysieren & Prüfen“, „Mahlen & Dispergieren“ sowie „Pumpen & Systeme“.

Unser Ziel ist es, als extrem verlässlicher Geschäftspartner und Marktführer durch Compliance und beständige herausragende Leistungen in allen Bereichen Vertrauen, Loyalität und Zufriedenheit der Kunden aufzubauen und zu erhalten.

Unsere Werte

Sowohl unter unseren Mitarbeitern als auch gegenüber allen anderen Partnern und Beteiligten unseres Unternehmens schätzen wir Vertrauen, Verantwortung, Fairness, Loyalität, Professionalität und Innovation.

Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf professionelles Verhalten, Produktsicherheit, Produkthaftung und Garantien, ist selbstverständlich.



Umwelt

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die geltenden Umweltgesetze einzuhalten und durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln und Verhalten einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt zu leisten.

Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen und beim Betrieb unserer Produktionsstätten stellen wir sicher, dass die Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und dass unsere Produkte für unsere Kunden einen positiven Beitrag zur effizienten Nutzung der Ressourcen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

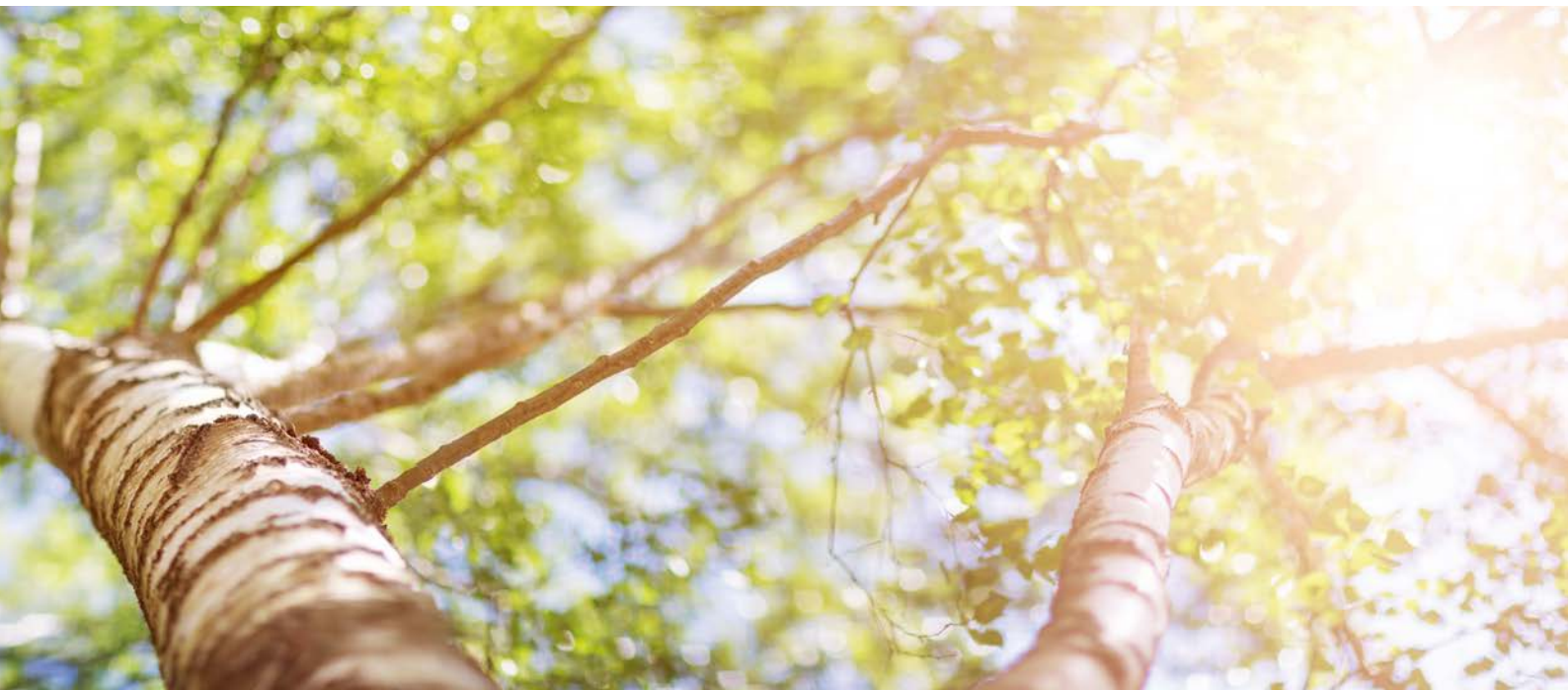
Ökodesign

Die von NETZSCH angebotenen Produkte sind für eine langjährige Nutzung konzipiert. Die Produkte können repariert werden und Ersatzteile sind jahrzehntelang erhältlich. Unsere Produktionsverfahren wurden für einen möglichst geringen Verbrauch von Ressourcen entwickelt.

Menschen- & Arbeiterrechte

Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir alle Vorgaben des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.

Wir erfüllen die in den Gesetzen oder Menschenrechten verankerten sozialen Standards, wie beispielsweise faire Bezahlung, Verbot von Gehaltskürzungen als disziplinäre Maßnahme, Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, Gewährung von mindestens einem freien Tag pro Woche.



Diversität

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, durch die Schaffung und Förderung einer von Zusammenarbeit geprägten Arbeitskultur Mitarbeiter mit unterschiedlichen Hintergründen, Kulturen, Perspektiven und Erfahrungen zu gewinnen und zu halten. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch Diversität das Verhältnis zu unseren Kunden und unseren Mitarbeitern verbessern, in allen Bereichen auf die talentiertesten Kräfte zurückgreifen und so flexibel handeln können.

Kein Mitarbeiter sollte aufgrund von Rasse, Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Lebenseinstellung, politischer Ausrichtung, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung belästigt, diskriminiert oder benachteiligt werden.

Mitarbeiter, die sich an irgendeiner Form der Belästigung beteiligen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zu Kündigungen rechnen.

Arbeitsumfeld

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die Grundlage für erfolgreiche Geschäftstätigkeiten bei NETZSCH. NETZSCH bietet seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, damit Unfälle und Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen vermieden werden.

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Die Einkaufsabteilungen unserer größten Produktionsstätten koordinieren zusammen mit den Fachleuten im Bereich unternehmerische Verantwortung (Corporate Responsibility) Maßnahmen bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten. Außerdem sind die jeweiligen HR-Abteilungen weltweit aufgefordert, diese einzuhalten und deren Einhaltung zu unterstützen.

Außenhandel

Die jeweiligen Vorschriften und Einschränkungen bezüglich Innen- und Außenhandel, einschließlich Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen der jeweils betroffenen Länder, sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Länder, die von Handelsembargos betroffen sind. Für internationale Lieferungen oder Aufträge muss NETZSCH – im Falle eines begründeten Verdachts [routinemäßig] – prüfen, ob der ausländische Partner aufgrund der jeweiligen Handelsbestimmungen vom Handel ausgeschlossen ist.



Wettbewerbsrecht

Jeder Mitarbeiter muss nach den Prinzipien eines fairen und offenen Wettbewerbs handeln. Jegliche Aktivitäten, die legalen Wettbewerb verhindern sollen, wie „Scheingebote“ oder Angebotsabsprachen, sind strengstens verboten.

Vereinbarungen jeglicher Art mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise, Geschäftsbedingungen, Marktanteile und anderen wirtschaftlich sensiblen Themen sind zu unterlassen.

Scheinbar unbedeutende Treffen mit Wettbewerbern in lockerem oder privatem Umfeld sind sofort zu verlassen, falls eine solche Situation entsteht. Die Teilnahme daran könnte später in negativer Weise verwendet werden. Weiterhin vor Ort zu bleiben und sich nicht an den Gesprächen zu beteiligen, ist nicht ausreichend.

Eine Zusammenarbeit mit einem Wettbewerber darf nur nach Bestätigung ihrer rechtmäßigen Vereinbarkeit mit den geltenden kartellrechtlichen Vorschriften sowie nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden.

Korruptionsbekämpfung, Geschenke und Vorteile

Bei der Anbahnung, Erteilung oder Bearbeitung von Aufträgen oder Transaktionen zum Nutzen von NETZSCH oder gegenüber NETZSCH ist es den Mitarbeitern nicht gestattet persönliche Vorteile oder finanzielle Zahlungen oder andere Leistungen anzubieten oder anzunehmen. Dieses Verbot schließt auch alle von Dritten für NETZSCH oder dessen verbundene Unternehmen getätigte Zahlungen ein. Außerdem dürfen Mitarbeiter keine Sachgeschenke anbieten oder annehmen. Dies gilt grundsätzlich weltweit. Die einzige Ausnahme betrifft gelegentliche Sachgeschenke zu Werbezwecken, die im jeweiligen Land üblich sind und nicht als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung oder Umgehung gesetzlicher Vorschriften gewährt oder akzeptiert werden. Geschäftliche Entscheidungen dürfen jedoch nicht von solchen Geschenken beeinflusst werden. Im Zweifelsfall sollten Mitarbeiter die Genehmigung ihres Vorgesetzten einholen und die lokalen Richtlinien befolgen. Sachgeschenke und politische Zuwendungen für Beamte, politisch exponierte Personen oder deren mittelbare Interessen sind generell verboten. Vom Unternehmen geleistete wohltätige Spenden müssen unserer jeweiligen Spendenrichtlinie entsprechen.

Bekämpfung von Geldwäsche

Vor der Abwicklung von Geschäften mit Geschäftspartnern stellt NETZSCH die Einhaltung der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie der Sanktionslisten sicher. Dies gilt auch für die Einstellung von Mitarbeitern und ähnlichen damit verbundenen Überlegungen. Jeder Mitarbeiter muss im Zweifelsfall unüblich Finanztransaktionen melden. Insbesondere Transaktionen, bei denen Barzahlungen getätigt werden, die den Verdacht der Geldwäsche nahe legen könnten, müssen dem jeweiligen Treasury Manager oder Group Compliance Manager zur Überprüfung gemeldet werden.



Datenschutz und -sicherheit

Jeder Mitarbeiter ist durch diesen Code of Conduct und die jeweiligen Gesetze zum Datenschutz verpflichtet. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Dritten dürfen nur mit deren Einverständnis oder mit gesetzlicher Erlaubnis erfasst, verarbeitet oder verwendet werden. Die betroffene Person muss von NETZSCH über die erstmalige Erfassung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden, falls dies ohne ihr Wissen geschieht. Wir erklären uns bereit, die Daten einer Person zu löschen und die Verarbeitung dieser Daten zu erläutern. Im Falle einzuhaltender gesetzlicher Vorschriften muss die Löschung jedoch aufgeschoben werden, wie beispielsweise bei einem Aufbewahrungszeitraum aus Steuergründen, usw. Die jeweiligen IT-Richtlinien von NETZSCH sind jederzeit unbedingt einzuhalten.

Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen hinreichend vor Zugriff und Überprüfung durch unbefugte Kollegen oder Dritte. Grundsätzlich sind nur ausdrücklich bevollmächtigte Mitarbeiter zur Veröffentlichung von vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen berechtigt.

NETZSCH akzeptiert, teilt oder verwendet in keinem Fall Informationen, die möglicherweise unrechtmäßig erfasst wurden.

Personen außerhalb von NETZSCH oder Bewerber könnten gegebenenfalls vertrauliche Informationen anderer Personen gegenüber NETZSCH offenlegen. Solche Informationen dürfen nur mit ordnungsgemäßer Befugnis und schriftlicher, durch einen Zeichnungsberechtigten bestätigten Vereinbarung erfasst werden, in der die Pflichten von NETZSCH in Bezug auf diese Informationen festgelegt sind.

Schutz geistigen Eigentums

Verletzungen geistiger Eigentumsrechte Dritter sind zu vermeiden.

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für NETZSCH dar und ist deshalb ein wertvolles Gut, das wir vor jeglichem unbefugtem Zugriff von innen und außen schützen müssen.

Schutz von Unternehmenseigentum

Wir nutzen das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und gewissenhaft und schützen sie vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch. Wir nutzen die materiellen und immateriellen Güter ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken und nicht privat, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet wurde.

Finanzielle Integrität

Unsere internen und externen Geschäftsbücher, Finanzbücher und anderen Unterlagen müssen den geltenden Buchhaltungsgrundsätzen, gesetzlichen Vorschriften und Standards entsprechen. Unsere Mitarbeiter führen diese Bücher ordnungsgemäß entsprechend ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich.

Interessenkonflikt

Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Handlungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu unterlassen, die einen Konflikt ihrer persönlichen Interessen mit den Interessen von NETZSCH verursachen oder verursachen könnten. Geschäftliche Angelegenheiten sollten niemals von persönlichen Interessen oder Abwägungen beeinflusst werden. Mitarbeiter dürfen ihre Position oder das Eigentum von NETZSCH nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder einem anderen Gewinn nutzen.

Compliance

Mitarbeiter von NETZSCH, die gegen einen der vorstehenden Grundsätze verstoßen, müssen mit unterschiedlichen disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses rechnen.

Hinweisgebersystem

Jeder kann über das NETZSCH Hinweisgebersystem Informationen zu möglichen Verstößen gegen Gesetze oder Gruppen-Richtlinien bezüglich Personal und Unternehmen der NETZSCH-Gruppe melden.

Mitarbeiter, die in Bezug auf Compliance Bedenken haben, sollten mit ihrem Vorgesetzten oder dem Group Compliance Manager (Kontakt s. unten) oder einem Mitglied ihres lokalen Compliance-Komitees Rücksprache halten. Das Komitee besteht aus einem Vertreter des lokalen NETZSCH-Unternehmens und einem unabhängigen Rechtsanwalt (Ombudsmann). Den jeweiligen Kontakt finden Sie im Intranet unter:

<https://intranet.netzsch.com/Compliance/SitePages/Contact%20person.aspx>

Auf Wunsch wird dem NETZSCH-Mitarbeiter Anonymität zugesichert, soweit dies rechtlich möglich ist.

Hinweisgeber brauchen keine negative Konsequenzen für ihre Karriere oder ihre persönliche Entwicklung, usw. fürchten. Die übergeordnete Geschäftsleitung sowie der Group Compliance Officer werden sorgfältig darauf achten, dass ein namentlich bekannter, unbescholtener Hinweisgeber keine Nachteile erleiden muss.

Absichtliche oder fahrlässige Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen werden entsprechend und streng geahndet, gegebenenfalls sogar gegen einen Hinweisgeber. Ein schuldhafter Hinweisgeber kann jedoch mit einer mildereren Strafe rechnen.

Unsere Partner und sonstigen Beteiligten erwarten von uns, dass wir mögliche Gesetzesverstöße nicht tolerieren und diese bestrafen.

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Unternehmen und Mitarbeiter in der NETZSCH-Gruppe weltweit. Falls eine Bestimmung nicht dem lokalen Recht entspricht, ist diese Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der hierin ursprünglich beabsichtigten Bedeutung am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieses Code of Conduct bleiben davon unberührt.

Kontaktperson

Für weitere Fragen oder Probleme zu diesem Code of Conduct können sich alle Mitarbeiter sowie Dritte (Kunden, Lieferanten, usw.) an unsere zentrale E-Mailadresse wenden:


compliance@netzsch.com

Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Intranetseite zu Compliance:

<https://intranet.netzsch.com/Compliance/SitePages/Preamble.aspx>



Die NETZSCH-Gruppe ist ein inhabergeführtes, international tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Die Geschäftsbereiche Analysieren & Prüfen, Mahlen & Dispergieren sowie Pumpen & Systeme stehen für individuelle Lösungen auf höchstem Niveau. Mehr als 3.700 Mitarbeiter in 36 Ländern und ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz gewährleisten Kundennähe und kompetenten Service.

Dabei ist unser Leistungsanspruch hoch. Wir versprechen unseren Kunden Proven Excellence – herausragende Leistungen in allen Bereichen. Dass wir das können, beweisen wir immer wieder seit 1873.

Proven Excellence.

Erich NETZSCH GmbH & Co. Holding KG
Gebrüder-Netzsch-Straße 19
95100 Selb
Deutschland
Tel.: +49 9287 75-0
Fax: +49 9287 75-208
info@netsch.com

NETZSCH®

www.netsch.com